

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 5. Oktober 2016

822.

Elektrizitätswerk, Energie-Contracting für den Wärmeverbund Käferberg, Objektkredit, Belastung Rahmenkredit «Energiesparmassnahmen in städtischen Liegenschaften», Anpassung Dispositiv-Ziff. 1 und 2 GR Nr. 2015/241

IDG-Status: öffentlich

1. Zweck der Vorlage

Für das Stadtspital Waid, das Wärmebad Käferberg, das Pflegezentrum Käferberg und das Schulungszentrum Gesundheit realisiert das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz) den «Wärmeverbund Käferberg». Dem erforderlichen Objektkredit von Fr. 8 221 710.– hat der Gemeinderat am 16. Dezember 2015 mit 123 gegen 0 Stimmen zugestimmt (GR Nr. 2015/241).

Es war vorgesehen, dass das umwelt- und klimafreundliche Energieversorgungskonzept mit einem Beitrag von Fr. 3 850 200.– aus dem dafür vorgesehenen Rahmenkredit «Energiesparmassnahmen in städtischen Liegenschaften» (GR Nr. 2006/558) mitfinanziert wird. Dies wurde in der Sachvorlage versehentlich nicht berücksichtigt. Dispositiv-Ziff. 1 und 2 in GR Nr. 2015/241 sind daher entsprechend anzupassen.

Die Belastung des Rahmenkredits Energiesparmassnahmen in städtischen Liegenschaften sowie die Angaben darüber, welche städtischen Konti mit den Investitionsausgaben belastet werden, fallen grundsätzlich in die Zuständigkeit des Stadtrats. Versehentlich wurde die Belastung des Rahmenkredits in der Weisung von GR Nr. 2015/241 nicht berücksichtigt sowie die Kontierung dem Gemeinderat beantragt und von ihm entsprechend beschlossen. Da vorliegend somit ein Versehen und eine Formalität anzupassen ist, wird dem Gemeinderat das vorliegende Geschäft zur sofortigen materiellen Behandlung i.S.v. Art. 54 Abs. 2 Geschäftsordnung des Gemeinderats (AS 171.100) vorgelegt, um mit den Arbeiten für den Wärmeverbund ohne Unterbruch fortfahren zu können.

2. Wärmeverbund Käferberg

Anstelle der heutigen Einzellösungen werden die am Wärmeverbund Käferberg angeschlossenen Liegenschaften künftig aus einer Energiezentrale (mit Wärmepumpe, Holzschneitzanlage mit Holzkessel und Öl) via Fernleitungen mit Wärme für Heizung und Warmwasser versorgt. Als Energiequellen für die Wärmepumpe dienen die Abwärme des Stadtspitals Waid sowie die Abwärme des Holzkessels. Das ewz ist für die Planung, Finanzierung, Erstellung und den Betrieb des Wärmeverbunds verantwortlich und hat mit dem Stadtspital Waid und Immobilien Stadt Zürich (Eigentümervertreterin für die übrigen Objekte) Energie-Contracting-Verträge für die Wärmelieferung mit einer Vertragslaufzeit von 30 Jahren abgeschlossen.

3. Rahmenkredit «Energiesparmassnahmen in städtischen Liegenschaften»

Vorgesehen war, einen Teil des Objektkredits für den Wärmeverbund aus dem Rahmenkredit «Energiesparmassnahmen in städtischen Liegenschaften» zu finanzieren. Den Rahmenkredit von 18 Millionen Franken (GR Nr. 2006/558) hatte der Gemeinderat am 2. Dezember 2009 mit dem Ziel bewilligt, Nachhaltigkeitsmassnahmen abzugelten, die über das Programm «7 Meilenschritte zum umwelt- und energiegerechten Bauen» hinausgehen:

Gemäss seiner Zweckbestimmung können über den Rahmenkredit bei Bauprojekten *«bis maximal zwei Drittel der aufgrund von über die Vorgaben des Masterplans Energie hinaus gehenden baulichen und technischen Massnahmen effektiv anfallenden zusätzlichen Investitionskosten abgegolten werden»*.

Die Wärmeverbundlösung Käferberg erfüllt die Kriterien für eine Mitfinanzierung aus dem Rahmenkredit. 90 Prozent der Wärmeenergie wird CO₂-frei und damit klimaneutral erzeugt. Im Sinne der 2000-Watt-Gesellschaft werden künftig mehr als 6600 MWh an fossilen Brennstoffen eingespart und der CO₂-Ausstoss jährlich um mehr als 1300 t gesenkt.

Die für 2016 benötigte Rahmenkredittranche ist im Budget 2016 des Amts für Hochbauten eingestellt (Konto [4020] 563010, Beiträge für Energiesparmassnahmen in städtischen Liegenschaften). Versehentlich aber fand die Zuweisung des zulasten des Rahmenkredits vorgesehenen Objektkreditanteils in Höhe von Fr. 3 850 200.– nicht Eingang in die Weisung an den Gemeinderat. Um die Zahlung an das Wärmeverbundprojekt auslösen zu können, ist eine Korrektur der Dispositiv-Ziff. 1 und 2 des GR Nr. 2015/241 vom 16. Dezember 2015 erforderlich: Es sollen nicht die gesamten Ausgaben von Fr. 8 221 710.–, sondern lediglich ein Anteil von Fr. 4 371 510.– dem ewz-Investitionskonto belastet werden. Der restliche Betrag von Fr. 3 850 200.– wird dagegen dem Rahmenkredit *«Energiesparmassnahmen in städtischen Liegenschaften»* entnommen.

4. Zuständigkeiten

Gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 4. März 2009 betreffend *«Energiesparmassnahmen in städtischen Liegenschaften, Bewilligung eines Rahmenkredits»* entscheidet der Stadtrat bzw. das gemäss Geschäftsordnung des Stadtrates zuständige Organ über die Aufteilung des Rahmenkredits in Objektkredite (Dispositiv-Ziff. 2, GR Nr. 2006/558). Im vorliegenden Fall soll aus Gründen der Zweckeinheit die Belastung des Rahmenkredits durch den Gemeinderat erfolgen. Der Gemeinderat ist gemäss dem Grundsatz der Parallelität der Formen zudem zuständig für die Änderung der Kontierung in Ziff. 2 des ursprünglichen Beschlusses.

Auf den im Einvernehmen mit dem Vorsteher des Hochbaudepartements gestellten Antrag des Vorstehers des Departements der Industriellen Betriebe beschliesst der Stadtrat:

I. Dem Gemeinderat wird zur sofortigen materiellen Behandlung i.S.v. Art. 54 Abs. 2 Geschäftsordnung des Gemeinderats beantragt:

1. Dispositiv-Ziff. 1 des Gemeinderatsbeschlusses vom 16. Dezember 2015 (GR Nr. 2015/241) wird wie folgt geändert:

Für das Energie-Contracting für den Wärmeverbund Käferberg wird dem Elektrizitätswerk eine Erhöhung des mit STRB Nr. 526/2015 bewilligten Objektkredits von Fr. 1 037 920.– um Fr. 7 183 790.– auf Fr. 8 221 710.– bewilligt (Preisstand gemäss Zürcher Index für Wohnbaukosten im April 2014), *wovon Fr. 3 850 200.– zulasten des Rahmenkredits Energiesparmassnahmen in städtischen Liegenschaften (GR Nr. 2006/558)*.

2. Dispositiv-Ziff. 2 des Gemeinderatsbeschlusses vom 16. Dezember 2015 (GR Nr. 2015/241) wird wie folgt geändert:

Die Investitionsausgaben von Fr. 8 221 710.– sind wie folgt zu belasten:

Elektrizitätswerk

Konto (4530) 502940

Übrige Anlagen

Energiedienstleistungen (Produktgruppe 5)

Fr. 4 371 510.–

Amt für Hochbauten
Konto (4020) 563010,
Beiträge für Energiesparmassnahmen in
städtischen Liegenschaften

Fr. 3 850 200.–

- II. Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe übertragen.
- III. Mitteilung an die Stadtpräsidentin, die Vorstehenden des Finanz-, des Gesundheits- und Umwelt-, des Hochbaudepartements sowie des Departements der Industriellen Betriebe, die übrigen Mitglieder des Stadtrats, die Stadtschreiberin, den Rechtskonsulenten, das Amt für Hochbauten, Immobilien Stadt Zürich, das Elektrizitätswerk und durch Weisung an den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug
der stv. Stadtschreiber

Michael Lamatsch